# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 89 — 1922

Mittwoch, den 15. November — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 45,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 3,00 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.


## Amtlicher Teil.

### Aufruf an die Industriellen, die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard.

Nachdem seitens der Landwirtschaft des Kreises in großem Umfange Kartoffeln zum verbilligten Preise von 150 Mark je Zentner zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung des Kreises Belgard sichergestellt sind, sehen sich die unterzeichneten Behörden durch das Fortschreiten der katastrophalen Teuerung veranlaßt, auch an die Industriellen und die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard, wie im Vorjahre, mit einem Aufruf zur Zeichnung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs heranzutreten. Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung weiß nicht, woher er in diesem Winter seinen notdürftigsten Unterhalt nehmen soll.

Eine Fühlungnahme mit den Geschäftsleuten hat ergeben, daß die Anregung einer Unterstützungsaktion wiederum auf einen fruchtbaren Boden fallen wird. Einzelne Geschäftsleute haben die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Lebensmitteln, wie z. B. Schmalz, Margarine, Kaffeeschrot, Zichorien, und auch Feuerungsmaterial, wie Briketts und ähnlichen notwendigen Artikeln in Aussicht gestellt. Ferner haben auch einzelne Geschäftsleute sich zur unentgeltlichen Lieferung von nennenswerten Mengen an Mehl bereit erklärt.

Deshalb glauben die unterzeichneten Behörden sich an sämtliche Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises in voller Zuversicht mit einem allgemeinen Aufruf wenden zu können, und bitten um Zeichnung von unentgeltlicher oder bedeutend verbilligter Lebensmittel und geeigneten Bedarfsgegenständen. Wo eine derartige Abgabe nicht in Frage kommt, wird gebeten, möglichst namhafte Geldsummen zu zeichnen.

Da die Zeichnungen im vergangenen Jahre eine außerordentliche Linderung der Not bewirkt haben, wird dies in diesem Jahre, wo die Not noch größer ist, von der notleidenden Bevölkerung mit noch größerem Dank empfunden werden. Die drei Behörden geben sich deshalb der Hoffnung hin, daß die Zeichnungen der großen Not entsprechend erfolgen werden.

Wir bitten, die Zeichnungen **baldigst** dem **Kreisausschuß (Kreiswirtschaftsamt)**, Zimmer Nr. 26, persönlich, schriftlich oder durch Fernsprecher Belgard Nr. 87, mitzuteilen.

Die Zeichnungen und Spenden werden durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Die Verteilung soll möglichst durch örtliche Kommissionen erfolgen, dergestalt, daß die Zeichnungen aus den Städten Belgard und Polzin den Bewohnern der betreffenden Städte — jede für sich — zu gute kommen.

Die Zeichnungen von den Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des platten Landes werden von dem unterzeichneten komm. Landrat in angezeigt erscheinender Weise verteilt werden, soweit nicht besondere Wünsche vorgetragen werden.

Belgard Pers., Polzin,
den 30. Oktober 1922.

**Der komm. Landrat.**
Dr. Janzen, Reg.-Assessor.

**Der Magistrat.**
Dr. Trieschmann,
Bürgermeister.

**Der Magistrat.**
Brode,
Bürgermeister.

---

**Ausnahmen von dem Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst.**

Die mir nach § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 8. September d. Js (RGBl. S. 725) zustehende Befugnis, Ausnahmen von dem Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst zuzulassen, sofern es sich um Obst handelt, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, oder in anderer Weise nicht verwertet werden kann, übertrage ich im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung

und Landwirtschaft hierdurch auf die Herren Regierungspräsidenten. Auf meinen Runderlaß vom 18. v. Mts. (VI a 1640) nehme ich Bezug.

Ich ersuche, in jedem Falle vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung sorgfältig zu prüfen, ob die in der genannten Verordnung dafür gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Berlin W. 9, den 18. Oktober 1922.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Veröffentlicht.

Belgard, den 13. November 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

---

**Bekanntmachung.**

**Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Gr. Tychow.**

Am **Mittwoch, den 15. d. Mts., wird in Gr. Tychow** im ersten Schulhause, **von 2 bis 5 Uhr nachmittags,** ein Sprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene von einem Beamten der Fürsorgestelle abgehalten.

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene von Gr. Tychow und Umgegend, die wegen Renten oder sonstiger Versorgungsansprüche, Stellenvermittelung, Kapitalabfindung usw. Auskunft wünschen, wollen sich an dem genannten Tage einfinden.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 7. November 1922.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte
und Hinterbliebene.

---

**Gebührenordnung des Pommerschen Landesarbeitsamtes.**

(Landesamtes für Arbeitsvermittlung.)

Die Gebühr für Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter wird wie folgt festgesetzt:

1. für ausländische Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben
   a) bei rechtzeitiger Einreichung der Anträge bis 10. Oktober 1922 für jede genehmigte Person 50.— Mk.
   b) bei später eingereichten Anträgen für jede genehmigte Person 60.— Mk.
2. für ausländische Arbeitskräfte in industriellen und gewerblichen Betrieben für jede genehmigte Person 50.— Mk.
3. für ausländische Hausangestellte für jede genehmigte Person 50.— Mk.
4. für Ausfertigung (Schreibgebühren usw.) etwa beantragter zweiter Ausfertigung der Genehmigung je Schein 15.— Mk.

Die Gebühren werden bei Einsendung der Genehmigung bezw. zweiter Ausfertigung durch Nachnahme erhoben.

Stettin, den 30. Oktober 1922.

Pommersches Landesarbeitsamt.
(Landesamt für Arbeitsvermittlung.)
Der Direktor
gez. Dr. Skopnik.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, vorstehenden Gebührentarif ortsüblich bekannt zu geben und allen in Frage kommenden Arbeitgebern zur Kenntnis vorzulegen.

Belgard, den 8. November 1922.

Der komm. Landrat.

---

Betr. Nachweisung über die Zu- und Abgänge von deutschen Rückwanderern **in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js.**

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 10. Juni 1922 erinnere ich die rückständigen Herren Amtsvorsteher an die eventl. Einreichung der obengenannten Nachweisung **innerhalb 6 Tagen. Fehlanzeige ist nicht notwendig.**

Belgard, den 10. November 1922.

Der komm. Landrat.

---

**Persönliches.**

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Dubberow, Herr Rittergutsbesitzer von Kleist in Kl. Dubberow, ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsvorstehergeschäfte wieder übernommen.

Belgard, den 9. November 1922.

Der komm. Landrat.

---

Am 3. d. Mts. wurde dem Fahrradhändler Rudolf Belde aus Groß Tychow während einer Hochzeitsfeier bei dem Bauerhofsbesitzer Helmut Seidenkranz in Zadtkow vom Hofe des p. Seidenkranz ein Fahrrad gestohlen.

Bezeichnung des Rades: Marke Naumann, Firmenschild fehlt, schwarzer Rahmen, sehr abgestoßen, Trittlager, Kurbelkeil, großes Kettenrad, durchlöcherte Scheibe, gerade nach hinten gebogene Lenkstange, stark verrostet, schwarze Griffe, Bereifung vorne Continental, hinten Dunlop-Gebirgsmantel, beide Räder Aluminiumeinlage, Torpedofreilauf.

Die Polizeiverwaltungen sowie die Herren Landjäger ersuche ich, nach dem Fahrrad Ermittelungen anzustellen.

Belgard, den 8. November 1922.

Der komm. Landrat.

---

**Bekanntmachung.**

Die Herren Amtsvorsteher von Burzlaff, Gr. Dubberow, Gr. Tychow, Wold. Tychow und die Herren Ortsvorsteher von Ballenberg, Bulgrin Gut, Burzlaff Gem., Kl. Cröffin, Denzin, Doebel Gem., Ganzkow, Klempin, Kowalk, Naffin Gem., Natztow Gut, Pumlow, Pustchow, Gr. Rambin Gut, Gr. Reichow, Kl. Reichow, Ristow, Rottow, Siedkow Gem., Gr. Tychow Gem. und Gut, Warnin Gem. und Gut werden hierdurch nochmals ersucht, die am 1. September d. Js. übersandten Bauerlaubnis- bezw. Bautennachweisungen **sofort** zurückzusenden.

Belgard, den 4. November 1922.

Pr. Katasteramt. J. A.: Tschöpe.

---

**Vf. d. M. d. J. v. 6 10 1922 — II G 3076, betr. Auflösung des Hochschulrings deutscher Art für den Bereich der Prov. Niederschlesien.**

Auf Grund des Ges. zur Durchführung der Art. 177/78 des Friedensvertrages vom 22. 3. 1922 (RGBl. S. 235) habe ich mit Zustimmung der Reichsregierung den Hochschulring deutscher Art für den Bereich der Provinz Niederschlesien mit dem heutigen Tage aufgelöst.

Personen, die sich an dem aufgelösten Verbande als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

Veröffentlicht.

Belgard, den 4. November 1922.

Der komm. Landrat.

---

**Vf. d. M. d. J. v. 20. 9. 1922 — II G 2901, betr. Verbot bestimmter Versammlungen.**

Im Anschluß an meine Bek. v. 28. 7. 1922 — II G 2029, Ziff. 1—3 (MBliV. S. 733) will ich versuchsweise folgende weiteren Milderungen meiner in Verfolg

der Vd. des Reichspräs. über das Verbot bestimmter Versammlungen v. 26. 6. 1922 (RGBl. I S. 523) ergangenen Bek. v. 26. 6. 1922 (MBliV. S. 669) eintreten lassen:

1. Gesellige Veranstaltungen von Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile sind auch außerhalb gedeckter Räume und unter Beteiligung von Angehörigen und Gästen gestattet.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, diese Veranstaltungen zu überwachen und, falls sich Mißstände herausstellen sollten, zu verbieten.

2. Die Beerdigungen von Mitgliedern solcher Vereinigungen (Ziff. 1) können in der herkömmlichen Weise unter Beteiligung der Gewehr-Sektion und Abgabe von Ehrensalven stattfinden.

3. Einweihungsfeiern von Denkmälern für die Gefallenen sind den genannten Vereinigungen gestattet.

Das Mitführen von aufreizenden Abzeichen sowie von Waffen — außer denen der Gewehr-Sektion — ist nicht gestattet.

---

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung. Die Herren Amtsvorsteher und Landjäger des Kreises ersuche ich um genaueste Beachtung vorstehender Ausführungen

Belgard, den 18. Oktober 1922.

**Der komm. Landrat.**

---

## Der Saatenstand Anfang Oktober 1922.

Regierungsbezirk Köslin, Kreis Belgard.
Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

| Fruchtarten usw. | Durchschnittsnoten für den Staat | Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk | Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten: 1 | 1—2 | 2 | 2—3 | 3 | 3—4 | 4 | 4—5 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Spätkartoffeln | 2,5 | 2,8 | | | 3 | 2 | 14 | 1 | 2 | | |
| Zuckerrüben | 2,5 | 3,3 | | | | 1 | 4 | | 2 | | 1 |
| Futterrüben, Runkeln | 2,6 | 3,7 | | | 1 | | 4 | 1 | 10 | | 6 |
| Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wrucken Dotschen) | 3,3 | 4,2 | | | | | 1 | 1 | 8 | 3 | 8 |
| Mohrrüben (Möhren, Karotten) | 2,6 | 3,2 | | 1 | 2 | | 8 | 2 | 1 | | |
| Weißkohl | 3,1 | 4,0 | | | | | 2 | | 3 | 2 | 3 |
| Andere Kohlarten | 3,0 | 4,0 | | | | | 1 | | 2 | 2 | 1 |
| Klee, auch mit Beimisch v. Gräsern | 2,7 | 2,8 | | | 8 | 1 | 9 | 2 | | | |
| Luzerne | 2,6 | 2,7 | | | 4 | | 2 | | 1 | | |
| Wiesen mit Teo Entwässerungsanlagen (Rieselwiesen) | 2,7 | 2,8 | | | 2 | 1 | 10 | 2 | 1 | | |
| Andere Wiesen | 2,9 | 2,9 | | | 3 | 1 | 9 | 2 | 2 | | |

Der Präsident des Preußischen Statistischen Landesamts.
**Dr. Saenger.**

---

**Veröffentlicht.**
Belgard, den 30. Oktober 1922

**Der komm. Landrat.**

---

Da in der letzten Zeit mehrfach ausgewiesene Ausländer, die lästig gefallen waren, von den ausweisenden Behörden unmittelbar dem Sammellager Cottbus-Sielow zugeführt worden sind, bitte ich nochmals unter Bezugnahme auf meine Mitteilung vom 22. Mai 1922 — I. A. 1333 —, solche Personen, deren Ausweisung nach dem Erlaß vom 21. 10. 21 — IVb 3746 — erfolgt ist, nicht unmittelbar dem Sammellager Cottbus-Sielow zuzuführen. Gemäß Erlaß vom 15. 12. 21 IVb 3833 — wäre vielmehr bei der hiesigen Austauschstelle in jeden Falle anzufragen, ob von hier aus der Abtransport über die Grenze durchführbar ist. In letzter Zeit ist es stets möglich gewesen, ausgewiesene Polen durch die Austauschstelle unmittelbar über die Grenze abzuschieben, sofern es sich nicht um polnische Staatsangehörige mit Kindern und größerem Gepäck handelte.

Frankfurt a. O., den 28. September 1922.

Der Regierungspräsident.
J. V.: gez. Unterschrift.

---

Vorstehenden Abdruck allen Ortspolizeibehörden unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. Juni d. Js. (siehe Belgard-Polziner Kreisblatt vom 28. Juni d. Js., Nr. 49, Seite 227) zur Kenntnis.

Belgard, den 6. November 1922.

**Der komm. Landrat.**

---

**Vf. d. M. d. J. v. 20. 10. 22 — II N 1317, betr. Widerruf eines Reklameplakats.**

Auf Antrag des badischen Ministeriums des Innern hat die Filmoberprüfstelle im Widerrufsverfahren das Reklameplakat zu dem Bildstreifen: „Eine Minute vor Zwölf", hergestellt von Goldwyn-Pictures-Corp. in Amerika, verboten. Dies wird zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Belgard, den 4. November 1922.

**Der komm. Landrat.**

---

**Vf. d. M. d. J. u. d. Fin.-Min. v. 18. 10. 1922 — O 1797 bezw. II A 3, 2303, betr. Verwalt.-Hilfe an Danziger Behörden.**

Die uns nachgeordneten Behörden werden hierdurch widerruflich angewiesen, den Behörden der Freien Stadt Danzig Beistand in Verwaltungssachen in derselben Weise zu gewähren wie preußischen Behörden, jedoch mit der sich aus dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen ergebenden Maßgabe, daß Zwangsmaßnahmen weder angedroht noch vollstreckt werden dürfen. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß Ersuchen um Beitreibung von Geldbeträgen dem Zahlungspflichtigen zur Kenntnis gebracht, und die Geldbeträge, wenn sie ohne Androhung und Anwendung von Zwang gezahlt werden, an die Danziger Behörde abgeführt werden. Auslagen, welche durch die Amtshilfe entstehen, sind von der um sie ersuchenden Stelle zu erstatten.

Den Kommunalbehörden ist zu empfehlen, daß sie den in Frage stehenden Ersuchen innerhalb des sich aus dem Vorstehenden ergebenden Rahmens in gleicher Weise entgegenkommen.

Sollte entsprechendem Ersuchen preußischer Behörden seitens Danziger Behörden im Einzelfalle nicht Folge geleistet werden, so ist mir, dem Minister des Innern, auf dem Dienstwege zu berichten.

Der durch den Beistand in Verwaltungssachen bedingte Schriftverkehr ist seitens der staatlichen und kommunalen Behörden durch die Hand des für die ersuchende oder ersuchte deutsche Behörde zuständigen Regierungspräsidenten zu leiten, welcher darüber zu wachen hat, daß sich die Beistandsleistung innerhalb der obigen Richtlinien hält.

Eine entsprechende Anweisung an die ordentlichen Gerichte ist durch den Herrn Justizminister in Aussicht gestellt worden.

Belgard, den 1. November 1922.

**Der komm. Landrat.**

---

**Vf. d. M. d. J. v. 14. 9. 1922 — II F 3315, betr. Unschädlichmachung aufgefund. Waffen u. Munition.**

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 5. 12. 1921 — II g 3302 (MBliV. S. 390) wird hiermit festgestellt, daß die Wegschaffung und Unschädlichmachung aufgefundener Waffen und Munition grundsätzlich Sache der Ortspolizeibehörden ist, da es sich um eine im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorzunehmende polizeiliche Maßnahme handelt.

Werden Waffen- und Munitionslager aufgedeckt, so ist die Reichstreuhandgesellschaft zur Uebernahme und Zerstörung derselben verpflichtet. Es kann sich hier aber immer nur um Bestände von einem gewissen Umfang handeln. Waffen

und besonders Munition, die einzeln von Polizei- und anderen örtlichen Behörden irgendwo gefunden oder diesen Stellen von Privatpersonen angezeigt werden, fallen nicht unter den Begriff „Waffenlager" im Sinne des Entwaffnungsgesetzes. Die Reichstreuhandgesellschaft übernimmt fernerhin solche Stücke, die nachweislich aus ihr bereits zur Verfügung gestellten und von ihr übernommenen Beständen stammen.

In den übrigen Fällen von Einzelfunden hat die zuständige Ortspolizeibehörde die aufgefundenen Waffen vollständig zu zerstören und aufgefundene Munition zu vernichten.

Handelt es sich um transportunsichere Einzelmunition, sowie um die Zerstörung detonierender Munition, so ist gemäß meinem Erlaß vom 5. 12. 1921 — II g 3302 — das nächstgelegene zuständige Reichswehrkommando um Gestellung von sachverständigem Personal anzugehen.

Die entstehenden Kosten sind als Kosten der Ortspolizeiverwaltung zu behandeln. Sofern im Einzelfall wegen der Frage der Kostentragung Zweifel auftauchen, ist meine Entscheidung einzuholen.

Die vorliegenden Anfragen sehe ich hierdurch als erledigt an.

---

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich auf die genaue Durchführung vorstehenden Erlasses besonders hin.

Belgard, den 19. Oktober 1922.

Der komm. Landrat.


# Volkskleidung, Sport- und Jagdkleidung!

**Leder-Glanzmäntel** 10000,00, ganze Lederglanzanzüge, Joppe und Hose 10000,00, einzelne Joppen 7500,00, Wetter-Regenmäntel, sogen französische Oeltuchmäntel, vorzügl. 1a billige Strapazier-Regenmäntel, für Landwirte, Kutscher und Arbeiter im Freien bestens geeignet 2800,00 3000,00. Amerik. Leder-Jackwesten, warm gefüttert, bester Schutz gegen Kälte, Wind und Regen, für Landwirte, Jäger, Sportsleute sowie für jeden Beruf im Freien bestens geeignet 2800,00 3000,00 3600,00 pr. Stück, je nach Größe und Beschaffenheit. Lederjoppen, gefertigt aus amerik Lederjackwesten, 12000,00 15 000,00. **Sport-Jagdjoppen aus 1a Trikotloden** oder bestem **Genua-Samtmanchester-Cord** 10000,00, **Sport-Wirtschaftsjoppen** aus besten melierten Wollstoffen oder aus 1a starkem Samtmanchester 8000,00, Wintersport-Wirtschaftsjoppen aus feldgrauen Kommißtuchstoffen 7000,00 aus Khaki-Wollstoffen 7600,00, prima 1a Genua-Cord-Samtmanchester-Sportanzüge, Beste vom Besten 16 000,00, 1a starke Samtmanchester-Anzüge 12500,00, Manchesteranzüge in braun, oliv, silber- oder mausgrau vorrätig Genua-Cord-Samtmanchester Reitstiefel- oder Reitbreecheshosen 4600,00, einfache Manchester-Reitstiefel- oder Reit-Breecheshosen 3800,00, Sport-Anzüge aus amerik. Cordstoff, kaffeebraun 10000,00, Offizier-Reitstiefel- oder Reitbreecheshosen aus gleichem Stoff 4600,00, Cordstoff 70 br., pr. Meter 1000,00, Loden-Sport-Anzüge 13000,00, 16000,00, Sport-Anzüge, braun, aus 1a Offiz.-Trikotloden, vorzüglich geeignet und gern gekauft für Sport und Landwirtschaft 17000,00, lieferbar mit langen, auch Offiz.-Reitstiefel- oder Reit Breecheshosen, Herren-Winter-Ulster 3600,00, 4000,00, 4800,00, bessere 1a Winter-Herren-Ulster, Schlüpfer, in bester Verarbeitung aus prima 1a Wollstoffen in den verschiedensten Farben und Qualitäten, wirklicher Ersatz für beste Maaßarbeit 10000,00, 13000,00, 17000,00.

# Reit- u. Schaftstiefel, Sport- u. Straßenschuhe.

Gutsbesitzer- und Inspektor-Reitstiefel 17000,00, Reitstiefel, aus 1a Rind-Kernleder gefertigt 14000,00, Kav.-Reitstiefel, (kein Militär) 12000,00, Kropfstiefel, welche vollkommen Kav.-Stiefel ersetzen 10000,00, 3/4 Schaftstiefel, sogen Infstr.-Schaftstiefel 8000,00, Strapazier-Schnürschuhe, eigenes Fabrikat, gefertigt aus bestem Rind-Kernleder 3700,00 4000,00, Herren-Sport-Schnürschuhe, gelb oder braun, 1a haltbare Straßenschuhe 3700,00 4000,00 4600,00, Herren-Sport-Schnürschuhe, (Derbyform) schwarz oder dunkelbraun 6750,00 7500,00, Jagd-Schnürstiefel, mit starker Doppelsohle und fester Wasserlasche 15000,00, Jagd-Pirschschuhe, ca 25 cm hohe Schäfte, mit starker durchgehender prima 1a Kernsohle, S. 1 mit Gummibenagelung 17000,00, S 2 nur mit doppelter Kernsohle 16000,00, Jagdschuhe, ebenfalls ca. 25 cm hohe Schäfte, gefertigt aus bestem 1a Rind-Kernleder 10000,00, Tourenschuhe, 1a Luxus Verarbeitung, mit starker durchgehender Doppelsohle 10300,00, Damen- und Herren-Halbschuhe, braun, 1a Luxus-Verarbeitung, wundervoll aussehend, Damenschuhe 10000,00, Herrenschuhe 12000,00 p. Paar. Zweischnallenstiefel, sogen. Holzschuhe aus 1a Kernleder mit guter Filzfütterung, in sauberer, solider Ausführung 1850 2000 2300 2500 2750 3000,00 je nach Größe. Diese Zweischnallenschuhe schützen vor jeder Erkältung, da dauernd warmen Fuß und daher unentbehrlich, Zweischnallen Gummistiefel, ebenfalls für Kälte, Nässe unentbehrlich, etwas gebraucht 1750 2000 2300,00, neue 3600 3800 4000,00, je nach Größe. Starke Genua-Cord-Samtmanchester-Arbeitshosen 4000,00, starke 1a Samtmanchesterhosen 3300,00, Kommißtuchhosen, feldgr. oder schwarz, beide Sorten aus besten Stoffen gefertigt, 3500 00 bis 4600,00, schwere Arbeitshosen, wirklich dauerhafte Arbeitshosen, wenn auch teuer, jedoch haltbar und gut 1800 2000,00, starke Arbeits-Zwirnstoff-Hosen 1700,00, Arbeitshosen, sogen gestreifte englische Lederhosen, wirklich eisenfeste, unzerreißbare, starke Arbeitshosen 1450,00 1700,00 2000,00 (Die von mir offerierten Hosen jeder Art sind aus besten Stoffen gefertigt, vorzügliche Verarbeitung, weit im Gesäß und schlagen daher jede Konkurrenz vortrefflich und sicher. Beweis, daß Kunden u. deren Anverwandten dauernd Nachbestellungen einreichen.) Einheits-Winter-Mäntel 5000 6500,00

# Unterziehkleidung, Wollwäsche, Strümpfe

prima 1a braune Jagd-Strickwesten 6500,00, Trikot-Unterziehwäsche, prima Qualität, Garnitur Hemd und Hose 3000,00, Barchendhemden 16 0,00, Leinen-Hemden 1300,00, Normalhemden 1250,00, Unterhosen 1200,00, Wollstrümpfe 500,00, 1a starke Einheitsstrümpfe, sogen. Herrensocken 250 300,00, prima halbwollene Bettschlafdecken 1000,00 1200,00.

Bei Bestellung Brustumfang, Bundweite und Schrittlänge angeben, bei Stiefel Militär- oder Zivilmaß. Versand per Postnachnahme, über 10 000 portofrei Umtausch in 10 Tagen anstandslos.

**Koltermann,** **größtes Versandhaus** für den gesamten Landwirtsbedarf, Jagd, Sport- und Berufskleidung, Berlin Lichtenberg P. 6, Möllendorffstr. 94, unweit Stadtbahnhof Frankfurter Allee. (Inf. W. 12.)

**Anmerk.** Der Versand erfolgt in der Reihenfolge des Einganges, dagegen werden Bestellungen, wo Betrag p. Postanweisung od. auf mein Postscheckkonto Nr. 81785 Berlin N. W. 7 eingezahlt wird, nach Eingang des Betrages sofort ausgeführt. Preise gelten nur für vorhandene Waren, evtl Preisänderung vorbehalten

**Bruchkranke**

können auch ohne Operation geheilt werd Langj erprobte Methode. Nächste Sprechstd. in **Belgard, Hotel Remus,** am Markt Mittwoch, den 22. Novbr. 1922 von 9—1 Uhr.

Spezialarzt Dr. med. Colemann, Berlin W 35.

**Bruchkranke**

können ohne Operation und Berufsstörg geheilt werden. Sprechstunden in Belgard: Schwarzer Adler, Friedrichstraße, am Freitag, den 24. 11. von 9—1 Uhr.

**Dr. med. Hausmann,** Spezialarzt für Bruchleiden, bisher Dr Knopf.

**Möbel.**

Herumgesprochen haben sich unsere billigen Preise, welche einem Dollarkurs von nur 1500 entsprechen. Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Wohnzimmer, Küchen Einzelmöbel usw 500 Einrichtungen in vielen Preislagen vorrätig. Franko-Lieferung auch außerhalb. Selbst weite Reise lohnt. Prachtkatalog gratis.

**Höffner**

Möbel-Großhäuser, Berlin N. 95, Veteranenstr 11.—13

**Zöpfe**

in allen Farben, in jeder Preislage, in nur bester Ausführung. Kaufe ausgekämmtes Frauenhaar.

**Paul Laschkowsky,** Friseur. Torstraße 14

**Metallbetten**

Stahlmatr., Kinderbetten dir. an Priv. Kat. 53 L frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).


Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard